

Elterninformation zum „Bildungs- und Teilhabepaket“ (BuT)

Liebe Eltern,

die Bundesregierung hat mit dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ eine stärkere finanzielle Unterstützung von Familien beschlossen, die auch ihren Kindern zugutekommen kann. Das Ziel ist es, Kindern aller Einkommensschichten die Teilhabe am kulturellen Leben zu ermöglichen und die Bildung zu fördern. Leistungsberechtigt sind Familien, *die Unterstützung nach SGB II (ALG II oder Sozialgeld), Wohngeld, Sozialhilfe nach dem SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Kinderzuschlag* bekommen. Ob das bei Ihnen der Fall ist, können Sie u.a. unter auf diesen Internetseiten prüfen lassen: www.familienkasse.de oder www.wohngeldrechner.nrw.de

Falls ein Anspruch besteht, beantragt und genehmigt wurde, stehen Ihnen **folgende Leistungen** zur Verfügung:

Art der Leistung	Hinweis	Schule	Kosten
Übernahme der Kosten für Schulveranstaltungen wie Klassenfahrten, Wandertage, Zoobesuche und andere Ausflüge.	Auch freiwillige Schulfahrten werden erstattet.	Veranstaltung/Kosten müssen von der Schule bestätigt werden.	<u>Volle Übernahme</u> der tatsächlichen Kosten.
Schulbedarf (Schulranzen, Sportzeug und Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien)	Antrag bei SGB II- oder SGB XII Berechtigten nicht erforderlich, wird automatisch gezahlt. Ansonsten muss ein Antrag gestellt werden und wenn das Kind unter 6 Jahren ist.	Eine Schulbescheinigung ist nur erforderlich wenn das Kind unter 6 Jahre alt ist.	jeweils zum 1. August 70 Euro und zum 1. Februar 30 Euro
Lernförderung	Bewilligt wird nur eine über das schulische Angebot hinaus gehende Förderung.	Nachweispflicht der Schulleitung über die Notwendigkeit der Lernförderung.	Individuell
Warmes Mittagessen	Für das Mittagessen in der OGS.	Bestätigt die Teilnahme der OGS bei dem Träger der OGS.	Eigenbehalt 1€ pro Essen, der Rest wird bezuschusst.
Soziale und kulturelle Angebote z.B. Musikunterricht, Sportverein, Schwimmkurse	(Nur für Schüler bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.)		10€ pro Monat oder angespart bis zu 120€ pro Jahr.

Antragstellung

Für die Leistungen ist **für jedes Kind ein gesonderter Antrag vor der Inanspruchnahme erforderlich**. Formulare gibt es bei den Behörden, auf der Internetseite www.bielefeld.de/de/biju/but/ und bei mir.

Die Anträge werden im Sozialamt, Marktstr. 1/Ecke Niederwall, 2. Etage, persönlich oder per Post abgegeben.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen zur Seite:

Lea Küster (Schulsozialarbeiterin), Tel.: 0151/44146031, Mail: lea.kuester@rege-mbh.de

Der Kontakt ist auch auf der Homepage der Martinschule zu finden.